



Gemeinderat Geroldswil  
Huebwiesenstrasse 34  
Postfach  
8954 Geroldswil

Kanton Zürich  
Baudirektion  
**Amt für Raumentwicklung**  
Geoinformation

Kataster

**Andreas Werner**  
Verifikator  
Stampfenbachstrasse 12  
8090 Zürich  
Telefon +41 43 259 40 25  
andreas.werner@bd.zh.ch  
www.zh.ch/are

1. März 2022

### **Gemeindegrenze Geroldswil - Oetwil an der Limmat, Beschlussfassung**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 17. September 2021 haben wir die Gemeinderäte Geroldswil und Oetwil an der Limmat auf eine notwendige Anpassung der Gemeindegrenze zwischen den beiden Gemeinden aufmerksam gemacht und um entsprechende Beschlussfassung gebeten. Beim Punkt Zuständigkeiten interpretierten wir die Gemeindeordnungen dahingehend, dass der jeweilige Gemeinderat für die Beschlussfassung zuständig sei.

Die Formulierung in der Gemeindeordnung der Gemeinde Geroldswil (Art. 11, Abs. 5.) wonach bei Änderungen der Gemeindegrenze sofern bewohntes Gemeindegebiet betroffen ist, die Gemeindeversammlung zuständig ist, lässt gewissen Interpretationsspielraum offen. Bei der geplanten Grenzregulierung sind wohl keine Wohngebäude betroffen, jedoch befindet sich das Gebiet in der Bauzone. Aus diesem Grund ist es sinnvoll, den Beschluss der Regulierung durch die Gemeindeversammlung treffen zu lassen.

Die Gemeindeordnung der Gemeinde Oetwil an der Limmat besagt, dass bei Gebietsveränderungen, die unbebautes Gebiet betreffen und nicht von erheblicher Bedeutung sind, d.h. insbesondere solche die nicht eine Fläche oder Bevölkerungszahl betreffen, die für die Gemeinde wesentlich sind, der Gemeinderat zuständig ist.

Auch hier lässt die Gemeindeordnung in Bezug auf die geplante Änderung einen gewissen Interpretationsspielraum offen, da das betroffene Gebiet mit einem Buswartehäuschen überbaut ist.

Der Gemeinderat Oetwil an der Limmat hat dem Vorhaben mit Beschluss 161 21.03 vom 4. Oktober 2021 bereits zugestimmt. Es ist dem Gemeinderat überlassen, ob er vorliegendes Geschäft im Nachhinein dennoch der Gemeindeversammlung vorlegen möchte.

Wir bitten die Gemeinderäte Geroldswil und Oetwil an der Limmat, die nötigen Beschlüsse zur Gemeindegrenzregulierung in die Wege zu leiten bzw. um Bestätigung des bereits gefassten Beschlusses.

Nach Vorliegen der Zustimmung beider Gemeinden werden die Nachführungsgeometer die nötigen Grenzmutationsakten zu Händen des Grundbuchamtes Dietikon erstellen.

Für Fragen und weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Andreas Werner

Geht an

- Gemeinderat Geroldswil, Huebwiesenstrasse 34, 8954 Geroldswil
- Gemeinderat Oetwil an der Limmat, Alte Landstrasse 7, 8955 Oetwil an der Limmat